

Bei Finanzamtszahlungen auch auf die richtige Kontonummer achten

Im Zuge der Reform der Finanzverwaltung und konkret bedingt durch die Zusammenlegung von Dienststellen innerhalb des Finanzamts Österreich (die zusammengelegten Dienststellen traten an Stelle der bisherigen Finanzämter) ist es auch zu Änderungen bei den Kontonummern gekommen. Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die seit 1. Jänner 2021 jeweils gültige Kontonummer.

Bis 31.12.2020 zuständiges Finanzamt (FA)	Seit 1.1.2021 zuständige (zusammengefasste) Dienststelle (DST)	Neue Kontonummer seit 1.1.2021
FA Klagenfurt, FA St. Veit Wolfsberg	DST Klagenfurt St. Veit Wolfsberg	AT92 0100 0000 0556 4572
FA Kitzbühel Lienz, FA Kufstein Schwarz	DST Tirol Ost	AT62 0100 0000 0554 4839
FA Bregenz, FA Feldkirch	DST Vorarlberg	AT63 0100 0000 0557 4988
FA Neunkirchen Wr. Neustadt, FA St. Pölten Lilienfeld	DST Niederösterreich Mitte	AT08 0100 0000 0550 4295
FA Gänserndorf Mistelbach, FA Hollabrun Korneuburg Tulln	DST Weinviertel	AT28 0100 0000 0550 4226
FA Bruck Leoben Mürzzuschlag, FA Graz Umgebung	DST Steiermark Mitte	AT38 0100 0000 0553 4698

FA Wien 4/5/10, FA Wien 9/18/19 Klosterneuburg	DST Wien 4/5/9/10/18/19 Klosterneuburg	AT31 0100 0000 0550 4075
--	---	--------------------------

Die Bankverbindung (IBAN) des Finanzamts für Großbetriebe lautet übrigens AT88 0100 0000 0550 4116.

Laut Information des BMF erfolgt immer noch eine große Anzahl an Zahlungen auf das alte Finanzamtskonto. Wenngleich bisher im Sinne einer Übergangsregelung eine Gutschrift auf das richtige Finanzamtskonto durch die zuständige Bank erfolgte, ist es hier mit Beginn Oktober zu Änderungen gekommen.

Überweisungen an die ("falsche") alte Kontonummer bzw. auf die alte IBAN werden nunmehr von der Bank nicht mehr angenommen, sondern an den Auftraggeber rücküberwiesen. Dadurch kann es neben unnötigen Rücküberweisungen auch zu Säumniszuschlägen und Mahnspesen kommen. Die Kontrolle, ob bei Überweisungen, Überweisungsvorlagen und Daueraufträgen an die entsprechende Dienststelle des FA Österreich die aktuell gültige IBAN verwendet wird bzw. in den Buchhaltungssystemen korrekt hinterlegt ist, zahlt sich daher aus.